

Markt Obernzell

LANDKREIS PASSAU



Bekanntmachung

**Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 13:
Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Marktgemeinderat des Marktes Obernzell hat in der Sitzung vom 18.04.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 13 wegen der 2. Erweiterung der Ortsabrundungssatzung Nottau beschlossen.

Im gültigen Flächennutzungsplan ist im Bereich des Ortsgebietes Nottau ein Dorfgebiet „MD“ gemäß § 5 BauNVO ausgewiesen. Die Fläche Dorfgebiet „MD“ wird in ein dörfliches Wohngebiet „MDW“ nach § 5a BauNVO umgewandelt. Im Westen wird die Fläche „MDW“ vergrößert und um eine Fläche für Gemeinbedarf „Parken“ erweitert. Auf die Auswirkungen der Änderung des Flächennutzungsplanes wird in der Eingriffsregelung und dem Umweltbericht näher eingegangen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes und die 2. Erweiterung der Ortsabrundungssatzung Nottau erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekanntgemacht. Gleichzeitig wird die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB über die Planung frühzeitig unterrichtet und ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der hierzu erstellte Planentwurf samt Anlagen liegt zusammen mit der Begründung und dem Entwurf des Umweltberichts gem. § 2 Abs. 4 BauGB und § 2a BauGB in der Zeit

vom 24.05.2023 bis einschließlich 23.06.2023

im Rathaus des Marktes Obernzell, Marktplatz 42, 94130 Obernzell, Zimmer 18.2, während folgender Zeiten öffentlich aus: Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Montag, Dienstag und Donnerstag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

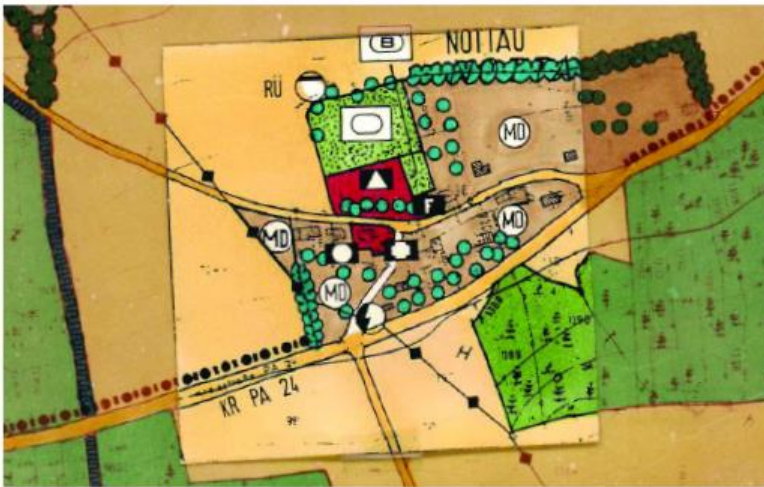
Während der vorgenannten Auslegungsfrist hat jedermann die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Entsprechende Stellungnahmen können schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt Obernzell deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.obernzell.de/index.php/111-bauleitplanung> veröffentlicht.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Bestand M 1:5000



Deckblatt Nr. 13 M 1:5000

Ausgehängt am: 16.05.2023

Abgenommen
am:



Oberzell, den 16.05.2023
Markt Oberzell

Ludwig Prügl
Ludwig Prügl
1. Bürgermeister